



Altjeßnitz



Jeßnitz (Anhalt)



Marke



Raguhn



Retzau



Schierau



Thurland



Tornau vor der Heide



Amtsblatt der Stadt

RAGUHN-JEßNITZ

Sicher im Straßenverkehr unterwegs - „Wir kennen uns aus!“

Die Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen der Grundschule „Am Markt“ in Raguhn stellten sich am 27.04.2023 der Herausforderung der Fahrradprüfung. Diese wird jährlich im zweiten Halbjahr der vierten Klasse durchgeführt.

Der Tag begann für die Kinder mit einer freundlichen Begrüßung durch die Polizei, in dem Fall die Regionalbereichsbeamtin, Frau Müller. Es folgten einstimmende Worte von Seiten des Schulleiters, welche sie auf die Herausforderungen der Prüfung vorbereiten sollten.

Bevor es an die praktische Radfahrprüfung ging, mussten die Schülerinnen und Schüler ihr theoretisches Wissen im Bereich der Verkehrserziehung unter Beweis stellen. Die theoretische Prüfung befasst sich unter anderem mit Vorfahrtsregelungen, Wissen zu den einzelnen Verkehrsschildern und Fragen zum richtigen Überholen.



Die Tests werden stets gleich vor Ort korrigiert. Das Team des Hortes der Grundschule steht den Lehrerinnen und Lehrern an diesem Tag tatkräftig zur Seite. Und dies nicht nur bei der Korrektur der Theoriebögen, sondern auch bei der Abnahme der praktischen Prüfung als Streckenposten. Wer die theoretische Prüfung bestanden hat, darf zur praktischen Prüfung antreten.

Die Kinder der Grundschule bewiesen an diesem Tag, dass sie fit sind für den Straßenverkehr. Die vier Kinder, die sich der Wiederholungsprüfung stellen mussten, absolvierten diese erfolgreich eine Woche später. Die Grundschule „Am Markt“ dankt allen Beteiligten für das erfolgreiche Ausrichten der Fahrradprüfungen!



ÖFFNUNGSZEITEN UND BEREITSCHAFTSDIENSTE

Sprechzeiten der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Dienstag: 9 - 12.00 Uhr und 13 - 17.30 Uhr
Donnerstag: 9 - 12.00 Uhr und 13 - 15.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Für den Besuch des Einwohnermeldeamtes und des Standesamtes vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin.

Telefon: 034906 4120
Anschrift: Stadt Raguhn-Jeßnitz
Rathausstraße 16
06779 Raguhn-Jeßnitz

Bereitschaftsdienste

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der üblichen Sprechzeiten gilt die

einheitliche Telefonnummer: 116 117

Außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen kann auch die **Bereitschaftspraxis im Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen**, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2, aufgesucht werden.

Öffnungszeiten:

Mi. und Fr.: 16.00 – 20.00 Uhr

Sa., So. und

an Feiertagen: 09.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 19.00 Uhr.

**Augenarzt-Notfalldienst/
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst/
Bereitschaftsdienst der Apotheken:**

Auskunft erteilt die Rettungsleitstelle unter
Tel.-Nr. 03493 513150.

Stadtbibliothek Raguhn

Bibliothekarin: Frau Rathgeber
Mitarbeiterin: Frau Köckeritz

Adresse: OT Raguhn
Mühlstraße 8
06779 Raguhn-Jeßnitz
Telefon: 034906 20868
E-Mail: StadtbibliothekRaguhn@t-online.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Regionalbereichsbeamte

Werte Einwohner,
für die Vereinbarung von Terminen erreichen Sie die Regionalbereichsbeamten telefonisch unter 034906 309003.

Der Bürgermeister

**Nächster
Erscheinungstermin**
Freitag, 30. Juni 2023

Redaktionsschluss
Freitag,
16. Juni 2023

Anzeigenschluss
Mittwoch,
21. Juni 2023, 9.00 Uhr

Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Impressum

Das Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz erscheint jeden 4. Freitag im Monat und wird kostenfrei an alle Haushalte zugestellt. Das Amtsblatt wird außerdem auf der Homepage der Stadt veröffentlicht.

Herausgeber, Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz
vertreten durch die Bürgermeisterin (kommissarisch) Constance Mädchen-Vötig
Tel.: 034906 4120, Fax: 034906 41249, info@raguhn-jessnitz.de, www.raguhn-jessnitz.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10,
04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489-0
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Der Herausgeber behält sich das Recht vor, eingesandte Beiträge zu kürzen oder nicht zu veröffentlichen, sofern dies nichtamtliche Bekanntmachungen betrifft.

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung aus der Sitzung des Stadtrates Raguhn-Jeßnitz vom 10.05.2023

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 33-2023

Aufstellung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2023
Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die als Anlage beigefügte Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2023

Beschluss-Nr. 24-2023

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz gibt nachfolgend aufgeführte Vorschläge, Anregungen und Bedenken für einen Entwurf des Sachlichen Teilplanes „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ einschließlich Strategische Umweltprüfung. Bei Errichtung und Neuerrichtung der Anlagen auf Belästigungen des bewohnten Umfeldes durch Lärm und Schattenwirkung (besonders Schlagschatten) achten.

Beschluss-Nr. 30-2023

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt über die im Rahmen der Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der nach § 2 Abs. 2 BauGB beteiligten Nachbargemeinden entsprechend der in der Vorlage enthaltenen Beschlussempfehlungen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, sind vom Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Anlage: Abwägungsunterlagen

Beschluss-Nr. 31-2023

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die Einbeziehungsatzung „Neuer Weg“ OT Priorau, bestehend aus der Satzung und der zeichnerischen Darstellung der Satzung, in der Fassung vom März 2023. Die dazugehörige Begründung mit Anlage wird gebilligt. Der Beschluss der Einbeziehungsatzung ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.
Anlagen: Einbeziehungsatzung (Plan, Begründung, Satzungstext)

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 12-2023

Umsetzung des Modells „MIDEWA 2023“

Beschluss-Nr. 32-2023

Grundstücksangelegenheit Grundsatzbeschluss zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächen

Beschluss-Nr. 34-2023

Vergabeangelegenheit – Einkauf Elektroenergie der Stadt Raguhn-Jeßnitz
2. Verlängerungsoption

Beschluss-Nr. 35-2023

Vergabeangelegenheit – Einkauf Erdgas der Stadt Raguhn-Jeßnitz
2. Verlängerungsoption

Gez. Mädchen-Vötig

Bürgermeisterin (kommissarisch)

Siegel

Vorankündigung Vorstellung der Bürgermeisterkandidaten

Am 18.06.2023 findet die Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters und am 02.07.2023 die ggf. notwendige Stichwahl in der Stadt Raguhn-Jeßnitz statt. Bis zum 23.05.2023 um 18 Uhr können Bewerber um dieses Amt ihre Bewerbung bei der Wahlleiterin einreichen. Nachdem der Gemeindewahlausschuss am 24.05.2023 über deren Zulassung zur Wahl entschieden hat, erfolgt die öffentliche Bekanntmachung hierzu voraussichtlich am 02.06.2023 im Amtsblatt der Stadt. Da diese Bekanntmachung nur rund 14 Tage vor dem Wahltermin erscheint, aber den zugelassenen Bewerbern gem. § 63 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt noch die Gelegenheit zu geben ist, sich in mindestens einer öffentlichen Versammlung den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Raguhn-Jeßnitz vorzustellen, kündige ich vorab folgende Versammlungen an:

Tag, Uhrzeit	Versammlungsort
Dienstag, 06.06.2023, 18.30 Uhr	Jahnturnhalle, Höhe: Dessauer Str. 84, 06800 Raguhn-Jeßnitz, OT Jeßnitz (Anhalt)
Dienstag, 13.06.2023, 18.00 Uhr	Aula der Grundschule „Am Markt“, Markt 1, 06779 Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn

Im Anschluss an die Vorstellung der einzelnen Kandidaten haben alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen an die Bewerberinnen und Bewerber zu richten. Für die Dauer der Veranstaltungen sind jeweils 2 h vorgesehen.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Raguhn-Jeßnitz, 18.04.2023

gez. Mädchen-Vötig
Gemeindewahlleiterin

Wahlbekanntmachung für die Bürgermeisterwahl am 18. Juni 2023 in der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Die oben bezeichnete Wahl findet am Sonntag, 18.06.2023 in der Zeit von 08.00-18.00 Uhr statt. Der Termin einer eventuell notwendigen Stichwahl (§ 30a Abs. 1 KWG LSA) ist der 02. Juli 2023. Die Stadt Raguhn-Jeßnitz ist in folgende 10 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahllokals	Barrierefreiheit
001	Altjeßnitz	Gemeindeamt Altjeßnitz, Parkstraße 5 a, 06800 Raguhn-Jeßnitz OT Altjeßnitz	nicht barrierefrei
002	Jeßnitz (Anhalt) I	Rathaus Jeßnitz (Anhalt), Conradiplatz 7, 06800 Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt)	barrierefrei
003	Jeßnitz (Anhalt) II	Jahnturnhalle Jeßnitz, Dessauer Straße, 06800 Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt)	barrierefrei
004	Marke	Kulturraum im Gemeindeamt Marke, Dorfstraße 30, 06779 Raguhn-Jeßnitz OT Marke	barrierefrei
005	Raguhn I	Speisesaal der Sekundarschule Raguhn, Gartenstraße 34, 06779 Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn	barrierefrei
006	Raguhn II	Aula der Grundschule „Am Markt“, Markt 1, 06779 Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn	barrierefrei
007	Retzau	Schulungsraum Feuerwehr Retzau, Fürst-Franz-Straße 9, 06779 Raguhn-Jeßnitz OT Retzau	nicht barrierefrei
008	Schierau	Feuerwehrgerätehaus Priorau, Zesenplatz 19, 06779 Raguhn-Jeßnitz OT Priorau	barrierefrei
009	Thurland	Gemeindeamt Thurland, Hauptstraße 17, 06779 Raguhn-Jeßnitz OT Thurland	barrierefrei
010	Tornau vor der Heide	Kulturraum Tornau vor der Heide, Am Trappenberg 64 b, 06779 Raguhn-Jeßnitz OT Tornau vor der Heide	barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 28.05.2023 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat. Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlberechtigte, die für die Wahl des Bürgermeisters eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, **für die Stichwahl keine neue Wahlbenachrichtigung erhalten** sowie, dass Personen, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und nach § 20 KWG LSA für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben und Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, auf Antrag einen Wahlschein erhalten.

Der Briefwahlvorstand für die Stadt Raguhn-Jeßnitz tritt am Wahltage 15.00 Uhr im Rathaus Raguhn, großer Sitzungssaal (Zimmer 4), Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz zusammen. Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses erfolgt ab 18.00 Uhr

Grundsätze zur Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/s

1. Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister wird nach den Grundsätzen der **Mehrheitswahl** von den Wahlberechtigten in freier, allgemeiner, geheimer, gleicher und unmittelbarer Wahl gewählt.
2. Wählen kann nur, wer in ein **Wählerverzeichnis** eingetragen ist oder einen **Wahlschein** hat.
3. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein hat, kann nur in dem für sie zuständigen Wahllokal wählen.
4. Auf Verlangen des Wahlvorstandes hat der Wähler sich auszuweisen.

5. Bei der **Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters**
 - hat jede wahlberechtigte Person **eine Stimme**;
 - muss der Name der Bewerberin / des Bewerbers, dem die wahlberechtigte Person ihre Stimme geben will, durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise eindeutig gekennzeichnet werden.
6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
7. Wer durch **Briefwahl** wählen will,
 - muss sich von der Wahlleiterin der Gemeinde die entsprechenden Briefwahlunterlagen (Wahlschein, Stimmzettel, Stimmzettelumschlag, Wahlbriefumschlag, Merkblatt für die Briefwahl) beschaffen und
 - kennzeichnet persönlich und unbeobachtet seinen Stimmzettel,
 - legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen
 - unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt,
 - legt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag und verschließt diesen
 - übersendet den Wahlbriefumschlag so rechtzeitig an die darauf angegebene Anschrift oder übergibt diesen, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht,
 - kann die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben, wenn die Briefwahlunterlagen bei der Wahlleiterin persönlich abgeholt werden;
 - wegen einer körperlichen Beeinträchtigung jedoch nicht in der Lage ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen oder des Lesens unkundig ist, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen; auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich oder nach dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet worden ist,
 - und sich in einem Krankenhaus, Altenheim, Altenwohnheim, Pflegeheim, Erholungsheim, in einer sozialtherapeutischen Anstalt oder Justizvollzugsanstalt oder in einer Gemeinschaftsunterkunft aufhält, muss Gelegenheit haben, die Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen und in den entsprechenden Wahlumschlag zu legen.
8. Die **Wahlhandlung** und die **Ermittlung des Wahlergebnisses** sind **öffentlich**. Jede wahlberechtigte Person hat Zutritt zum Wahllokal, soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist. Jede wahlberechtigte Person kann das Wahlrecht nur einmal ausüben.
9. **Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Wahlergebnis herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird nach § 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuches mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft.**
10. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Wahl mit Stimmzetteln

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln, die im Wahllokal bereitliegen.

Die amtlichen Stimmzettel enthalten die im Wahlbereich zugelassenen Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl in der Stadt Raguhn-Jeßnitz.

Jede wahlberechtigte Person erhält beim Betreten des Wahllokals den amtlichen Stimmzettel.

Sie begibt sich mit dem Stimmzettel in die Wahlkabine. Dort kennzeichnet sie auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie ihre Stimme gibt.

Ein Stimmzettel ist ungültig,

- wenn er nicht amtlich hergestellt oder für einen anderen Wahlbereich gültig ist,
- wenn er bei der Wahl zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister mehr als eine Kennzeichnung enthält,
- wenn er, weil der Wille des Wählers aus der Art der Kennzeichnung nicht zweifelsfrei erkennbar ist, nicht wenigstens eine gültige Stimme enthält,
- wenn er einen Zusatz oder Vorbehalt enthält,
- wenn er keine Kennzeichnung enthält.

Raguhn-Jeßnitz, 12.05.2023

Gez. Mädchen-Vötig
Gemeindewahlleiterin

Wahlbekanntmachung zur Bürgermeisterwahl in der Stadt Raguhn-Jeßnitz am 18. Juni 2023

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Bürgermeisterwahl in der Stadt Raguhn-Jeßnitz findet am **Montag, 19. Juni 2023, um 18.00 Uhr** im Rathaus Raguhn (Großer Sitzungssaal, Zimmer 4 im Erdgeschoss) statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit.
2. - Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses zur Bürgermeisterwahl in der Stadt Raguhn-Jeßnitz vom 18.06.2023
(§ 37 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt)
- ggf. Beschlussfassung über die Zulassung der Bewerbungen für die Stichwahl Bürgermeisterwahl in der Stadt Raguhn-Jeßnitz
(§ 30a Abs. 2 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt)
3. Schließung der Sitzung

Raguhn-Jeßnitz, 12.05.2023

Gez. Mädchen-Vötig
Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2023

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz hat in der Sitzung am 10.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Dessau-Roßlau und das Amtsgericht Bitterfeld-Wolfen für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028 gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

05.06.2023 bis zum 11.06.2023

zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Raguhn-Jeßnitz, OT Raguhn, Rathausstraße 16 im 1. Obergeschoss Zimmer 11 aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Raguhn-Jeßnitz, 11.05.2023

gez. Mädchen-Vötig
Bürgermeisterin (kommissarisch)

**Statement
der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
zum „Windplan 2027“**

Die Regionale Planungsgemeinschaft ist ein kommunaler Zweckverband, welcher für die Landkreise Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg sowie das Oberzentrum Dessau-Roßlau planerische Aufgaben übernimmt. Zu diesen Aufgaben gehört es, die Flächenbereitstellung für Windenergieanlagen zu gewährleisten.

Diese Aufgabe ergibt sich aus den Gesetzen, welche durch den Bundestag und den Landtag Sachsen-Anhalt beschlossen wurden.

Die Regionale Planungsgemeinschaft hat entsprechend dieser Gesetze die Möglichkeit die Vorrangflächen für Windenergieanlagen auf 2,3 % der Regionsfläche auszuweisen. Erfolgt diese konzentrierende Ausweisung nicht, ist der Bau von Windenergieanlagen überall im Außenbereich privilegiert, das heißt, nur in begründeten Einzelfällen darf die Windenergieanlage NICHT errichtet werden.

Die Regionalversammlung hat sich ihrer Verantwortung gestellt und möchte dieser Aufgabe gerecht werden. Wenn der Plan im gesetzten Zeitrahmen fertig wird, bedeutet das im Umkehrschluss, dass 97,7 % der Regionsfläche von Windenergieanlagen frei gehalten werden können.

Aufgrund der natürlichen und infrastrukturellen Bedingungen ist ein gleichmäßig über alle Gemeinden verteilter Ausbau nicht machbar. Nur als Solidargemeinschaft wird es möglich sein, dieses Ziel zu erreichen.

Ohne das Prinzip der Solidargemeinschaft hätte die Entwicklung sich nie so vollziehen können, wie sie heute ist. Z.B. Autobahn oder Bahntrasse – ein Teil der Einwohner hat mehr mit den Auswirkungen zu tun als andere, aber genutzt werden sie von der gesamten Gemeinschaft. So ist es mit allen Strukturen, welche nur in der Gemeinschaft funktionieren: Stromtrassen, Flugplätze, Gewerbegebiete, Braunkohletagebau, Atommeiler und Endlager usw.

Aufgrund des planerischen Ansatzes der Regionalen Planungsgemeinschaft, 1.000 m Abstand zur Wohnbebauung (nicht im Außenbereich) einhalten zu wollen, stehen über 60 % der Regionsfläche nicht für die Ausweisung von Flächen für die Windkraftnutzung zur Verfügung. Dieser 1.000 m Abstand ist nicht gesetzlich festgelegt. Nach der Rechtslage darf er geringer sein.

Alle nach Bundesnaturschutzgesetz geschützten Gebiete (außer Landschaftsschutzgebiete) werden ausgeschlossen. Die Abstände zu geschützten Arten werden eingehalten. Trotz aller Bemühungen wird es aber nicht ohne Konflikte funktionieren. Es bedarf dazu der Kompromisse aller Beteiligten.

Die oft vorgebrachte Einwendung, in anderen Bundesländern sei der Windkraftausbau geringer, bringt nichts. Die neuen Gesetze binden auch diese Länder **VERBINDLICH!**

Der Hinweis, dass die Windenergieanlagen oft abgestellt werden, ist richtig, aber auch daran wird mit Hochdruck in den verantwortlichen Bereichen gearbeitet. Auch die Bereitstellung leistungsstarker Speicher sowie die Herstellung von grünem Wasserstoff ist eine vordringliche Aufgabe in den einschlägigen Unternehmen.

Unsere ansässigen Unternehmen verlangen grüne bezahlbare Energie, ebenso Unternehmen, welche sich neu ansiedeln möchten.

Alle Stellungnahmen, welche die Regionale Planungsgemeinschaft im Planungsverfahren erhält, werden einer sach- und fachgerechten Überprüfung unterzogen, entsprechend gewertet und für die Erarbeitung des 1. Entwurfs des Windplans genutzt.

Die Lasten gerecht zu verteilen, wird nicht in jedem Fall gelingen, aber sie sollen honoriert werden. Dies soll z.B. durch Bürgerstromtarife erfolgen, welche unter dem üblichen Marktpreis liegen und für die Laufzeit der Anlagen gelten. Diese Möglichkeiten können zwar nicht als Ziel im Regionalplan festgelegt werden, aber werden in verschiedenen Gremien thematisiert, so auch beim Energiegipfel des Landkreises Anhalt-Bitterfeld auf Anregung des Landrats Andy Grabner, der zugleich Vorsitzender der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg ist.

Bei der Meinungsbildung sollten nicht nur die negativen Aspekte diskutiert werden. Der Umbau der Energielandschaft ist ein großer Schritt in Richtung Unabhängigkeit, Klimaschutz und Versorgungssicherheit.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt
Kühnauer Straße 161 – 06846 Dessau-Roßlau

**Öffentliche Bekanntmachung****Schlussfeststellung**

vom 24.04.2023

1. Im **Flurbereinigungsverfahren Industrieverbindungsstraße Greppin-Jeßnitz-Wolfen, Aktenzeichen: 611/1-01-BTF 132**, wird hiermit gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), in der jeweils geltenden Fassung, die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:
 - 1.1 Die Ausführung des Flurbereinigungsverfahrens nach dem Flurbereinigungsplan und seinem Nachtrag 1 ist bewirkt.
 - 1.2 Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
 - 1.3 Die Flurbereinigungskasse wurde ordnungsgemäß abgeschlossen.
 - 1.4 Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind für das o. g. Flurbereinigungsverfahren abgeschlossen.
2. Das Flurbereinigungsverfahren ist nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung beendet.
3. Der Stadt Raguhn-Jeßnitz werden die in § 150 FlurbG bezeichneten Unterlagen zur Aufbewahrung übergeben.

Gründe:

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens durch Schlussfeststellung ist zulässig und begründet. Der Flurbereinigungsplan ist in allen Teilen ausgeführt.

Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Flurbereinigungsplan Beteiligten übergegangen.

Die öffentlichen Bücher sind nach den Ergebnissen der Flurbereinigung berichtigt.

Gemeinschaftlich wahrzunehmende Aufgaben der Beteiligten bestehen im Flurbereinigungsverfahren nicht mehr.

Da weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten gegeben sind, die im Flurbereinigungsverfahren hätten geregelt werden müssen, liegen die Voraussetzungen zur Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG vor.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau erhoben werden.

Im Auftrag

-DS-

gez. Domke

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/Flurbereinigungsgesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung. Weitergehende Informationen finden Sie unter: <https://alf.sachsen-anhalt.de/alf-anhalt/datenschutz/>

Alternativ können Sie auch das ALFF Anhalt zur weiteren Informationserlangung kontaktieren:

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF Anhalt)

Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau

Telefon: +49 340 6506 -0

Telefax: +49 340 6506 -601

E-Mail: poststelleDE@alf.mule.sachsen-anhalt.de

Bei datenschutzrechtlichen Problemen können Sie sich auch direkt an den Datenschutzbeauftragten des Amtes wenden:

E-Mail: Datenschutzbeauftragter-ALFF-Anhalt@alf.mule.sachsen-anhalt.de

AKTUELLE INFORMATIONEN DES BÜRGERMEISTERS



Irrgarten bekommt Trinkwasserbrunnen

Am Donnerstag, 11. Mai 2023, weihten Vertreter der Stadt Raguhn-Jeßnitz gemeinsam mit der MIDEWA und Mitgliedern des Fördervereins Gutspark Altjeßnitz e. V. sowie Vertretern des Stadtrates einen modernen Trinkwasserbrunnen ein, der dank seiner Kurbelbedienung dennoch an alte Zeiten erinnert.

Es ist der 22. Trinkwasserbrunnen, den die MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH mittlerweile in ihrem Versorgungsgebiet einweihen konnte. Damit verbessert sich nun auch in unserem Gutspark mit dem größten historischen Irrgarten Deutschlands

der öffentliche Zugang zu Trinkwasser.

Stolz berichtete Frau Catrin Janke, MIDEWA Niederlassungsleiterin, von der schnellen Umsetzung des Projektes federführend durch Karina Wasmund, Leiterin Bestandskundenpflege und Projektleiterin für Trinkwasserbrunnen. Nachdem Frau Gudrun Dietsch, Ortsbürgermeisterin von Altjeßnitz und Fördervereinsvorsitzende, die Initiative ergriffen hatte und mit ihrer Idee zum Projekt auf die MIDEWA zuging, dauerte es nur wenige Wochen, bis die neue Attraktion in unserem Gutspark nutzbar war und eingeweiht werden konnte. Kurz wurde die Funktionsweise des Trinkwasserbrunnens erläutert, bevor alle Anwesenden auf das gelungene



Projekt anstoßen konnten – natürlich ausschließlich mit Trinkwasser!

Wer also künftig nach einem Spaziergang mit Irrlauf in unseren wunderschönen Hainecken durstig ist, braucht nur eine Mehrweg-Trinkflasche, um sich mit dem kühlen Nass zu bevorraten und tut dabei noch etwas Gutes für die Umwelt. Plastikmüll wird vermieden und nicht gedankenlos entsorgt, was leider vielerorts zu beobachten ist.

Besucher und Besucherinnen des Gutsparks, der noch bis zum 31.10.2023 geöffnet ist, finden den Trinkwasserbrunnen in unmittelbarer Nähe zum dortigen Spielplatz.

Mein Dank für die Initiative und die erfolgreiche Umsetzung des Projektes gilt deshalb der Ortsbürgermeisterin Frau Dietsch und der MIDEWA, mit der die Stadt Raguhn-Jeßnitz seit langem eine enge Zusammenarbeit pflegt.

Gez. Mädchen-Vötig
Bürgermeisterin (kommisarisich)

ORDNUNGSAMT

Das Ordnungsamt informiert

Sondernutzung und Straßensperrungen

Anträge auf Sondernutzung und / oder Straßensperrung werden teilweise sehr kurzfristig gestellt.

Eine rechtzeitige Reaktion der Behörde bzw. eine Beteiligung von weiteren Behörden ist dadurch nicht gegeben.

Daher wird an dieser Stelle noch einmal über die Vorgehensweise zur Beantragung informiert.

Sondernutzung

Sondernutzungen sind alle Nutzungen, wie Ablagerung von Baumaterial, Gerüste, Container, Plakatierungen, Werbe- und Hinweisschilder, Banner, „Blumenkübel“ usw., welche rechtzeitig bei der örtlichen Straßenverkehrsbehörde bzw. dem Ordnungsamt zu beantragen sind.

In diesem Zusammenhang wird auch noch einmal auf die neue Sondernutzungssatzung und Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz hingewiesen.

Als rechtzeitig gilt die Beantragung, wenn der **Antrag 14 Tage vor Maßnahmebeginn** gestellt wird.

Nicht fristgerecht gestellte Anträge werden nicht berücksichtigt und abgelehnt. Zuwiderhandlungen können mit Bußgeld von bis zu 5000 € oder durch Anzeige beim Technischen Polizeiamt Magdeburg geahndet werden.

Straßensperrung

Straßensperrungen sind jegliche Sperrungen zwecks Baumaßnahmen, wie z. B. Hausanschlüsse, Kabelverlegungen, Haustrockenlegungen, Pflasterung von Randstreifen usw.

Sperrungen sind ebenfalls **14 Tage vor Maßnahmebeginn zu beantragen**.

Bei einer Vollsperrung kann sich diese Frist aufgrund von zu beteiligenden Behörden verlängern.

Nicht fristgerechte Anträge werden nicht berücksichtigt und abgelehnt.

Zuwiderhandlungen können auch durch Anzeige beim Technischen Polizeiamt Magdeburg geahndet werden.

Ausnahmen

Ausnahmen zur Beantragungsfrist sind **nur in wenigen gerechtfertigten Fällen** möglich.

(z. B. Gefahrenabwehr)

Sollten Sie sich unsicher sein, ist es empfehlenswert, sich mit dem Ordnungsamt in Verbindung zu setzen.

SONSTIGES

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Gewässermahd an Gewässern 2. Ordnung

Entsprechend der Festlegungen in den §§ 52, 54 und 66 des WG-LSA in der aktuellen Fassung, der Satzung des Verbandes §§ 2 und 4 in der aktuellen Fassung teilt der Unterhaltungsverband „Tauben-Landgraben“ mit, dass in der Zeit von

voraussichtlich 1. Juni 2023 bis zum Ende März 2024

die erforderlichen Gewässerunterhaltungsarbeiten an den Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt werden.

Die Unterhaltungsarbeiten führt der Verband mit eigenem Personalbestand durch.

Hinweise:

1. Anlieger und Hinterlieger haben zu dulden, dass der Unterhaltungspflichtige die Grundstücke betritt, vorübergehend benutzt.
2. Anlieger und Hinterlieger haben lt. WG-LSA ebenso zu dulden, dass der Aushub auf ihren Grundstücken eingeebnet wird, sofern es die bisherige Nutzung nicht dauernd beeinträchtigt.
3. Der Unterhaltungszeitraum umfasst alle Unterhaltungsarbeiten in allen Mitgliedsgemeinden. Es besteht absolut kein Grund zur Beunruhigung und Besorgnis, wenn im August oder September noch nicht alle Gewässer unterhalten sind. Eine Mahd aus rein optischen Gesichtspunkten erfolgt durch uns nicht!

4. Generell ist die Gewässerunterhaltung immer eine vorausschauende Maßnahme, d.h., mit den Arbeiten wird die hydraulische Leistungsfähigkeit für mögliche Starkabflüsse im Herbst und insbesondere im folgenden Frühjahr gesichert. Jährlich wiederkehrende Arbeiten (Böschungsmahd und Sohlkrautung) werden erst zu Beginn der Arbeiten aufgrund der tatsächlichen Bedingungen/hydraulische Schwerpunkte, Erreichbarkeit, Witterung, technologische Fragen) zeitlich durch den Verband eingeordnet.

Für Rückfragen und erforderliche Abstimmungen steht Ihnen als Ansprechpartner der Geschäftsführer, Herr Kölzsch, unter der Mobil-Nr. 01577 2948406 zur Verfügung.

Schönebeck, 03.05.2023

gez. Baukuß
Verbandsvorsteher

gez. Kölzsch
Geschäftsführer

Nachruf

Tief betroffen erhielten wir die traurige Nachricht, dass Herr

Norbert Pietsch

am 02. Mai 2023 verstorben ist.

Herr Pietsch war in den vergangenen Jahren aktives ehrenamtliches Mitglied im Ortschaftsrat Raguhn und hat sein Mandat erst vor wenigen Wochen abgegeben. Mit seiner langjährigen Erfahrung hat er sich dem Wohle der Stadt Raguhn-Jeßnitz, speziell ihrer Ortschaft Raguhn, gewidmet.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser Mitgefühl in dieser schweren Zeit gilt seinen Angehörigen.

Im Namen des Ortschaftsrates
Raguhn:
Steffen Berkenbusch
Ortsbürgermeister Raguhn

Im Namen der Stadt Raguhn-Jeßnitz
Constance Mädchen-Vötig
Bürgermeisterin Stadt Raguhn-Jeßnitz
(kommissarisch)

AUS DEN EINRICHTUNGEN

KINDERTAGESSTÄTTEN UND SCHULEN

Sekundarschule Raguhn

Erneut Wichtel, Koblode, Feen und Elfen im Schulpark der Sekundarschule Raguhn gesichtet.

Nach dem Erfolg im Herbst trafen sich wieder viele fleißige Eltern, Lehrer und Schüler zum 2. Freiwilligentag im Schuljahr 2022/23. Gemeinsam mit dem Schulförderverein plante und organisierte unsere Schulsozialarbeiterin Frau Ewald diesen Tag, um sicherzustellen, dass alle Beteiligten eine sinnvolle Erfahrung haben. Sie verkündete sogar einen Zuwachs der „Helfenden Hände“. Je nach Alter und Fähigkeiten suchten sich die Beteiligten ein passendes Projekt aus.

So gab es eine Streuobstwiese anzulegen, das Kräuterbeet zu erneuern, das angeschaffte Insektenhotel aufzustellen, viele Grünflächen vom Laub und Geäst und Beete vom Unkraut zu befreien. Auch das angefangene Herbstprojekt, das Streichen des Fahrradständers, sollte vollendet werden. Das Wetter zeigte sich nach tagelangem Regen sehr gnädig und es strahlte bei so viel Engagement natürlich für uns die Sonne. Unser Freiwilligentag ist eine großartige Möglichkeit, Schüler, Lehrer und Eltern zusammenzubringen und gemeinsam die Schule zu verschönern. Wir

sind uns sicher, dass der Freiwilligentag nicht nur dazu beiträgt, dass Schülerinnen und Schüler Verantwortung übernehmen und sich in ihrer Gemeinschaft engagieren, sondern auch ihre sozialen Kompetenzen, Teamfähigkeit und ihre Empathiefähigkeit verbessert. Darüber hinaus schafft es ein positives Schulklima, in dem sich jeder anerkannt und wertgeschätzt fühlt. Alle Beteiligten verabredeten sich für den Herbst und hatten auch schon neue Ideen für anstehende Tätigkeiten. Einen besonderen Dank schicken wir an unsere beiden unterstützenden Firmen. Die Firma Gartenbau Strauß organisierte uns insgesamt 9 Obstbäume und half bei der fachgerechten Pflanzung und die Firma Bausanierung Prokop half uns mit schwerem technischem Gerät, um z. B. den Komposthaufen zusammenzuschieben! Für das "leibliche Wohl" sorgte ein Team um Frau Wojacki.



Kindertagesstätte „Kinderland am Seegarten“ Schierau sagt DANKE

Gemeinsam packten es Eltern und Erzieher an. Bei schönem Sonnenschein trafen sich vor allem Eltern aus dem Krippenbereich und die Erzieherinnen der Einrichtung, um das Außengelände auf Vordermann zu bringen. So wurde das Spielhäuschen der Kinderkrippe von innen abgeschliffen und anschließend in strahlenden Farben neu gestrichen. Außerdem wurden alle Rabatten vom Unkraut befreit, Bäume verschnitten, Blumen ge-

pflanzt, Spielgeräte gesäubert, das Seepferdchen mit den Barfußpfaden erneuert und vieles mehr.

An dieser Stelle möchten wir uns recht herzlich bei allen fleißigen Helfern bedanken. Ein besonders großes Dankeschön geht an die Eltern, die auch nach dem Arbeitseinsatz noch zusätzlich Zeit und Geld investiert haben, um begonnene Arbeiten abzuschließen.



(Foto: N. Naumann)

FREIWILLIGE FEUERWEHR

Nachruf

Am 14.04.2023 verstarb nach schwerer Krankheit
unser langjähriger Kamerad

Brandmeister Arnold Herrmann

Er war 65 Jahre Angehöriger unserer Feuerwehr
und zehn Jahre davon als Wehrleiter tätig.

Wir werden Arnold stets in dankbarer und guter Erinnerung behalten.

Er hat ein langes Kapitel unserer Geschichte mitgeschrieben.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Die Kameradinnen und Kameraden
der Ortsfeuerwehr Marke

AUS DEN VEREINEN

Feuerwehrverein Florian Raguhn e. V.

Die sehr gute Resonanz der Bevölkerung zum Weihnachtsbaumverbrennen und das Osterfeuer haben uns, den Feuerwehrverein, die Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehr Raguhn ermutigt, unser Equipment zu erweitern. Der Wunsch war ein großer Grill.

Die Firma Thüros aus Georgenthal und der Verein Zukunftsförderung Raguhn-Jeßnitz e. V. haben uns dabei kräftig unterstützt. Anfang Mai war es dann soweit. Die Firma Thüros war mit 25 % und der Verein Zukunftsförderung Raguhn-Jeßnitz e. V. mit einem großzügigen Scheck dabei.

Die Freude war bei allen riesengroß. Vielen Dank!



Schützengilde „Schloß Libehna 1832 e. V.“ Raguhn

Neuigkeiten von den Raguhner Schützen

Zwei Wochen nach dem Osterfest haben wir am 22.04.2023 den diesjährigen Wettkampf um den Osterpokal bei bestem Frühlingwetter durchgeführt.

Bei diesem offenen Wettkampf ist kein Schütze leer ausgegangen. Es gab also für Jeden einen Preis.

Zugelassen waren alle Flinten in den Kalibern 12 und 16, die Munition haben wir als Verein gestellt. Nach einem Probeschuss wurden 10 Schuss in Wertung auf Wurfscheiben abgegeben.

Aus den 14 angetretenen Schützen konnte sich wie im letzten Jahr Wladimir Lichtenwald mit 9 von 10 möglichen Treffern den 1. Platz sichern; dicht gefolgt auf Platz 2 von Matthias Wendt mit 8 Treffern. Schließlich auf Platz 3 mit 5 Treffern kam Herbert Findling.

12 Schützen haben dann am 06.05.2023 um den Frühjahrspokal Ordonanz 2023 gekämpft.

Auch bei diesem offenen Wettkampf über eine Distanz von 100m wurden ausschließlich alle ZF-Repetiergewehre, die militärisch eingesetzt wurden, zugelassen. Dabei musste die Visierung der Originalvisierung entsprechen; Zielfernrohre oder nachträglich angebrachte Diopterisierungen waren nicht zulässig.

Geschossen wurden 15 Schuss auf die DSB-Scheibe innerhalb von 20 Minuten. Der Anschlag war frei wählbar, wobei die Waffe nur mit den Händen gestützt werden durfte.

Vor dem eigentlichen Wettkampf bestand die Möglichkeit, innerhalb von 10 min maximal 5 Probeschüsse abzugeben – so konnte man sich optimal auf die weit entfernte Zielscheibe einstellen. Die drei besten Schützen bei diesem Wettkampf waren Kuno Richter auf Platz 1, Detlef Dittrich auf Platz 2 und Kevin Hahn auf Platz 3.



Alle aktuellen Informationen rund um unseren Verein können auf <https://www.schuetzengilde-raguhn.de> nachgelesen werden.

Sven-Markus Dressler
Vorstand für Presse und PR

Heimatverein Priorau e. V.

Nach erfolgreicher Premiere im letzten Jahr wollen wir in diesem Jahr unser traditionelles **Dorf- und Kinderfest** in Priorau wieder gemeinsam mit anderen Vereinen unserer Region organisieren und durchführen.

Beteiligt sind neben dem Heimatverein Priorau e. V. auch wieder die Gruppe „Miteinander-Füreinander“, der Reitverein Möst e. V., der Kirchturmverein Schierau e. V., der Geflügelzuchtverein Schierau und Umgebung 1948 e. V. sowie die Wasserwehr Schierau. Unterstützt werden wir von unserem Ortsbürgermeister Bernhard Lauts und der evangelischen Kirchengemeinde Priorau/Schierau.

Unser Fest beginnt am Samstag, dem 01.07.2023, ab 18.00 Uhr mit unserer Disko, aufgelockert wie immer mit unterhaltsamen Einlagen.

Am Sonntag, dem 02.07.2023, geht es ab 10.00 Uhr weiter mit Unterhaltung für Groß und Klein mit Preiskegeln, Preisschießen, Tombola, Hüpfburg und Kinderspielen. Für die kulturelle Umrahmung sorgt der Kindergarten Schierau mit seinem Programm sowie die Roßblauer Blasmusikanten.

Weitere Vereine unserer Region werden sich traditionell mit kleinen Ständen und Spielen präsentieren.

Mit der Preisverleihung am späten Sonntagnachmittag endet unser Fest.

Wir freuen uns auf unsere Gäste zum Dorf- und Kinderfest 2023 in Priorau!

Sportgemeinschaft Jeßnitz e. V. informiert

Für das Turm- und Sportfest am 05.08.2023 können sich noch interessierte Vereins- und Freizeitmannschaften für eine Teilnahme am Jeßnitzer Vierkampf (Tauziehen, Bierkrugrutsche, Kleinfeldfußball und Bierfassstaffellauf) anmelden. Für Fragen und Anmeldungen bitte Andre Ribbecke unter 0157-83501140 oder ribbchen86@web.de kontaktieren. Für den geplanten Flohmarkt am 05.08.2023, ab 14:00 Uhr suchen wir noch Aussteller, welche sich einen Verkaufstisch mieten wollen. Anmeldungen hierzu können unter 0172-3626977 oder henry@graefe-gmbh.de getätigt werden.



Henry Gräfe
Vorsitzender SG e. V.

Förderverein Grundschule Am Markt Raguhn e. V.

Möchten Sie Poolpate werden?

Werte Einwohner, werte Gewerbetreibende oder jeder, der sich angesprochen fühlt!

Wie vielen bekannt, verfügen wir in der Grundschule „Am Markt“ in Raguhn über einen Pool, der von den Schülern rege in der Freizeit und wichtigen Schwimmunterricht genutzt wird. Wir können uns freuen, eine solche Besonderheit vorhalten zu können. Da es sich, durch die angespannte Haushaltslage der Stadt, in den letzten Jahren immer schwieriger darstellte, dieses „Juwel“ zu betreiben, haben wir als „Förderverein der Grundschule Raguhn e. V.“ seit einigen Jahren die finanzielle Absicherung übernommen. Jedoch stoßen wir hier in absehbarer Zeit auch an unsere Grenzen.

So ist in unserem Verein die Idee gereift, eventuell auch Sie als Poolpaten zu gewinnen. So könnte es beispielsweise durch einen unkomplizierten Vertrag vereinbart werden, dass der jeweilige Sponsor einen jährlichen Beitrag, natürlich gegen Beleg durch die Spendenquittung, leistet.

Zu gegebener Zeit, z. B. am Jahresende, werden wir die Sponsoren entsprechend auch veröffentlichen. Haben wir Ihr Interesse zum Beitrag für unsere Schülerinnen und Schüler geweckt? Dann treten Sie gerne mit mir per E-Mail: eberhardb.bgm.a.D@t-online.de oder über die Grundschule selbst (034906 20227) in Kontakt. Ich danke im Voraus und wünsche allen einen schönen bevorstehenden Sommer bei auch herrlichem Badewetter.

Herzliche Grüße

Eberhard Berger
Vorsitzender

VERANSTALTUNGSKALENDER

Veranstaltungskalender Juni 2023

Datum	Ort	Bezeichnung	Veranstalter
03.06.2023 09:00 Uhr	Altjeßnitz Möhlauer Str. 4	Tag des Hundes und Tag der offenen Tür (bundesweite Veranstaltung)	Altjeßnitzer Hundefreunde in Anhalt e. V.
03.06.2023 10:00 Uhr	Raguhn Allwetterplatz	Jugendturnier Handball ab 15:00 Uhr Mixedturnier Handball ab 19:00 Uhr Party	SV Finken Raguhn e. V.
09.-10.06.2023 19:00 Uhr	Jeßnitz (Anhalt) Bürgermeistereich	Fischerfest (Eintritt frei) <u>Freitag, 09.06.</u> , ab 19:00 Uhr Disco mit DJ Uwe <u>Samstag, 10.06.</u> – 10:00 Uhr Volksangeln ab Mittag – frisch geräucherte Forellen ab 14:00 Uhr Fisch schätzen ab 15:00 Uhr Unterhaltungsprogramm mit dem Kindergarten Wasserflöhe, der Jugendfeuerwehr und den Kids Beats der SG Jeßnitz ab 19:00 Uhr Tan und Unterhaltung mit DJ Uwe 23:00 Uhr Feuerwerk	Angelclub Jeßnitz/Anhalt 1914 e. V.
10.06.2023 09:00 Uhr	Altjeßnitz Möhlauer Str. 4	Landesoffener Pokalkampf für Begleithunde	Altjeßnitzer Hundefreunde in Anhalt e. V.
17.06.2023 09:00 Uhr	Raguhn Schützenplatz	Westernschießen	Schützengilde „Schloß Libehna 1832 e. V.“ Raguhn
17.06.2023 14:00 Uhr	Tornau v. d. H. Dorfplatz	Sommerfest und Tag der offenen Tür Kindertagesstätte „Bummi“	Heimat- und Dorfverein Tornau vor der Heide e. V. und Kita „Bummi“
18.06.2023 18:00 Uhr	Jeßnitz (Anhalt) Evang. St. Marien Kirche	Mittsommernachtskonzert Volkschor „Muldeklang“ Jeßnitz und Shantychor Bobenheim-Roxheim sowie dem Feuerwehrverein Jeßnitz (Anhalt)	Volkschor „Muldeklang“ Jeßnitz (Anhalt) e. V.
24.06.2023 14:00 Uhr	Thurland Spielplatz	Familien- und Sommerfest	Thurländer Pfingstburschen- und Traditionsverein e. V.

Zusatz 01.07.2023 SV Kicken Raguhn

In den Tagen davor (ab 26.06.2023) werden Kinderturniere stattfinden.

Am 30.06.2023 wird es ein besonderes Spiel der alten Herren geben.

Am 30.06.2023 ist eventuell eine kleine Abendveranstaltung mit Musik geplant.

Am 01.07.2023 wird es Musik, Speisen und Getränke sowie Hüpfburgen etc. für die Kinder geben.

Wir wollen mit den Kindern, Sportfreunden und Bürgern von Raguhn-Jeßnitz 111 Jahre SV Kickers feiern.

KIRCHENNACHRICHTEN

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE

Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde für Juni 2023

Durst nach Wasser an heißen Tagen. Wer kennt ihn nicht? Doch selbst das beste Wasser löscht nicht den Durst der Seele. Wir Menschen sind lebensdurstig – und das mit Leib, Seele und Geist. Damit Gedanken, Kreativität und Energie fließen können und uns die Lust am Leben nicht verlässt, muss uns etwas zufließen, das uns frisch macht. Gott sei Dank, wenn wir Kontakt haben zur Quelle des Lebens. Auch Jesus brauchte diesen Kontakt zur Quelle des Lebens. Er ließ sich von Johannes dem Täufer im Jordan taufen. Am 24. Juni, dem Johannistag, erinnern wir uns an Johannes den Täufer. Gott lädt alle dazu ein, bei ihm neue Kraft zu schöpfen. „Bei Dir, GOTT, ist die Quelle des Lebens.“,

sagt ein Gebet. Die Taufe verbindet mit Gott. Einfach so. Ohne dass ich mir das irgendwie verdient haben. Gott lädt alle dazu ein, bei ihm neue Kraft zu schöpfen. An dieser Quelle können Sie sich ausruhen, wenn Sie ausgelaugt sind. Wenn Sie beten, nimmt sich der Schöpfer des Himmels und der Erde Zeit für Sie. Und das täglich: Gott hört mir zu. Er macht mir Mut. Er gibt mir gute Ideen und schenkt mir neue Lebenskraft. Gott stillt unseren Lebensdurst.

Mit Segenswünschen grüßt

Pfarrerin Ina Killyen

Die Evangelischen Kirchengemeinden laden herzlich ein in die Kirchen der Region am**Freitag, 02.06.2023, 18.00 Uhr**

Abendmahlsandacht zur Konfirmation, Kirche Raguhn

Sonnabend, 03.06.2023, 14.00 Uhr

Festgottesdienst zur Konfirmation, Kirche Bobbau

Sonntag, 04.06.2023, 10.00 Uhr

Gottesdienst, Kirche Jeßnitz

Sonntag, 04.06.2023, 16.00 Uhr

Musical „Bileam“, Kirche Raguhn

Sonntag, 11.06.2023, 10.00 Uhr

Gottesdienst mit Kindergottesdienst, Kirche Bobbau

Freitag, 16.06.2023, 18.00 Uhr

Vortrag „Jüdisches Leben in Anhalt“, Kirche Jeßnitz

Sonntag, 18.06.2023, 10.00 Uhr

Gottesdienst, Kirche Thurland

Sonntag, 25.06.2023, 10.00 Uhr

Gottesdienst, Kirche Raguhn

Donnerstag, 28.06.2023, 18.00 Uhr

Sommer-Orgelandacht, Kirche Bobbau

Wir laden herzlich zur Feier der Jubelkonfirmation ein

Thurland, 30. September, 13.00 Uhr

Raguhn, 15. Oktober, 14.00 Uhr

Wir feiern die Einsegnung der Jubilare zum Goldenen, Diamantenen, Eisernen und Steinernen Konfirmationsjubiläum. Wir bitten die Jubilare, sich im Regionalbüro zu melden.

Regionalbüro der Evangelischen Kirchengemeinden, Schäferstraße 24, Bobbau, 03494 3689188, www.kirchen-mulde-fuhne.de

Wir feiern die Einsegnung der Jubilare zum Goldenen, Diamantenen, Eisernen und Steinernen Konfirmationsjubiläum. Wir bitten die Jubilare, sich im Regionalbüro zu melden.

Am 16. Juni, 18.00 Uhr in der Kirche Jeßnitz Vortrag zum Thema „Jüdisches Leben in Anhalt und Jeßnitz“, bei dem Pfr. i. R. Bungeroth das o. g. Buch vorstellt und auch Bilder aus der jüdischen Geschichte von Jeßnitz zeigt.

KATHOLISCHE ST. MICHAELSGEMEINDE RAGUHN**Katholische St. Michaelsgemeinde Raguhn****Jeden Mittwoch 8:30 Uhr Gottesdienst****Mittwoch, 21. Juni, 14:00 Uhr Gottesdienst,****anschließend Seniorennachmittag****Das Glück hat viele Gesichter**

„Da hast du aber Glück gehabt“, hören wir manchmal, wenn wir einer drohenden Gefahr oder schweren Beeinträchtigung entgangen sind. Glück haben trifft uns von außen als günstiges Geschick. Es sind Momente, die manchmal entscheiden, aber immer vorübergehend sind. Glücklich sein ist etwas Anderes. Es trifft uns nicht von außen, sondern wächst von innen.

Dieses Glück hat viele Gesichter. Es gibt ein Glück nach einer Schiefelage oder Scheiterung neu anfangen zu dürfen, sich nicht in den alltäglichen Sorgen zu verlieren und allem zum Trotz, gelassen zu bleiben. An unserem Leben stehen so viel kleinere oder größere Dinge wie Blumen, die uns glücklich machen. Denken wir nur an das Glück der Liebe, das Leben in der Schöpfung Natur und an die Zuwendung, die wir durch Menschen erfahren.

Ich wünsche Ihnen die innere Bereitschaft zum Glücklichen.

D. Hille